

Geschäftsordnung der Themengruppe Polar- und Meerespolitik

1. Die Geschäftsordnung der Themengruppe Polar- und Meerespolitik dient zur Ordnung der Angelegenheiten der Themengruppe und ergänzt die gültigen Statuten der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft. Der Arbeitskreis stellt keine eigenständige rechtliche Einheit dar.
2. Die Geschäftsordnung regelt die Verfahren der Themengruppe Polar- und Meerespolitik bindend. Sie wird auf der Webseite der DVPW zugänglich gemacht.
3. Die Themengruppe Polar- und Meerespolitik veranstaltet mindestens einmal im Jahr, außer in den Jahren, in denen ein DVPW-Kongress stattfindet, eine eigenständige offene Tagung.
4. Die Themengruppe Polar- und Meerespolitik führt regelmäßig eine Mitgliederversammlung durch, auf der die Arbeit des Arbeitskreises vorgestellt und diskutiert wird.
5. Die Mitgliederversammlung findet anlässlich einer Tagung der Themengruppe oder des DVPW-Kongresses statt, sie wird durch die Sprecher/innen geleitet.
6. Die Themengruppe Polar- und Meerespolitik wählt spätestens alle drei Jahre, in der Regel im Rahmen der während eines DVPW-Kongresses stattfindenden Mitgliederversammlung, mindestens zwei, in der Regel drei Sprecher/innen.
7. Die Wahl erfolgt entlang der durch die Mitgliederversammlung der Themengruppe abgestimmten Wahlordnung. Diese wird auf der Webseite der DVPW zugänglich gemacht.
8. Die Sprecher/innen stellen die Teilnahme der Themengruppe an den Ratstreffen der DVPW sicher.
9. Die Themengruppe ist eine Untergliederung der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft und damit verpflichtet, keinerlei eigenständige finanzielle Rücklagen („Schwarze Kassen“) anzulegen.
10. Die Sprecher/innen der Themengruppe berichten nach den Statuten der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft über ihre Aktivitäten an den Vorstand der DVPW.
11. Die Themengruppe soll die Agenda zur Frauenförderung in der DVPW und die Beteiligung des Nachwuchses bei ihren Aktivitäten umsetzen.
12. Die Mitgliedschaft in der Themengruppe erfolgt durch eine Interessenbekundung einer natürlichen Person, über deren Aufnahme die Sprecher/innen entscheiden.

Einstimmig beschlossen durch die Gründungsmitgliederversammlung der Themengruppe in Bielefeld am 02. Oktober 2019